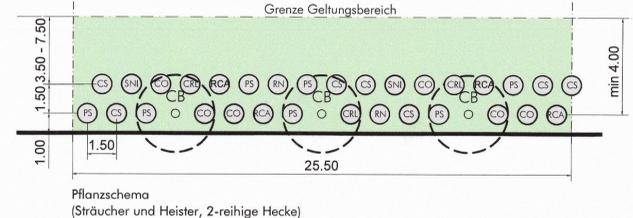


zu Pkt. 14 der Satzung: Vorhaben- und Erschließungsplan

Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Ottersried II“

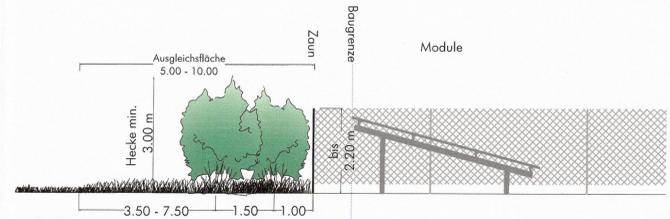
Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche
 Ansaat mit Regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 %
 Pflege durch 1-2 schürige Mahd, wobei ein Viertel der Fläche 2schürig (1. Schnitt ab 01. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1schürig (ab 15. August) gemäht wird. Die Verteilung der 1- bzw. 2-schürige Teilflächen ist jährlich wechselnd anzuordnen.

-  Abgrenzung Ausgleichsfläche
 Pflege: Auf den nicht bepflanzten Bereichen zwischen Hecke und den angrenzenden Flächen Entwicklung von Altgras-/Saumbereiche. Sie sind alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise zu mähen.
-  Heckenpflanzung auf Ausgleichsfläche
 2-reihig, Arten siehe Pflanzschema
 Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren sind die Heckenbereiche regelmäßig auszumähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.
 Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.
-  Grünflächen in den Randbereichen
 Ziel: Entwicklung von Altgras-/Saumbereiche; Ansaat mit einer blütenreichen Regionalen Saatgutmischung
 Pflege: Die Flächen sind alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise zu mähen.
-  Zaun, OK max. 2,20 m, UK min. 0,20 m über Gelände
-  Technikgebäude
-  Modulreihen, schematisch - genauer Standort nicht verbindlich, Abstand zwischen den Reihen ca. 3-5 m
-  örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrassen
-  Bemaßung
-  Bauverbotszone gem. § 9 Abs.1 FStRG
-  Abstandslinien zur Fahrbahn, bemaßt
- Bestand - nachrichtlich**
-  Flurgrenzen, Flurnummern
-  Gebäudebestand
-  Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches
-  überörtliche Verkehrsfläche mit Nummer: z.B Bundesautobahn BAB9
-  Wald- und sonstige Gehölzbestände



Menge je Abschnitt	BOT-NAME	Name	Kürzel
4	Rosa canina	Hundsrose	RCA
2	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	SNI
3	Crataegus laevigata	Weißdorn	CRL
2	Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	RN
7	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS
6	Corylus avellana	Haselnuss	CO
7	Prunus spinosa	Schlehe	PS
3	Carpinus betulus	Hainbuche	CB

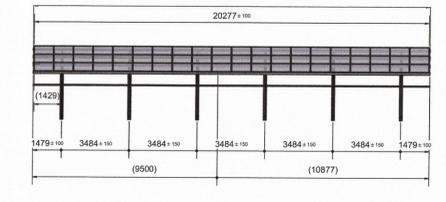
zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze der Herkunftsregion 16 "Unterbayerische Hügel- und Plattenregion"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm; für Hainbuche: Heister 3 v., H 150-200 cm



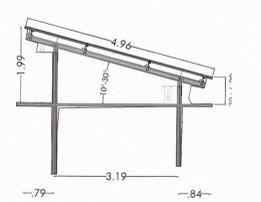
Systemschnitt Ausgleichsfläche, M 1:100

- ### Ver-/Entsorgung
- Wasserver- und Entsorgung
 Ein Schmutzwasser- bzw.- Kanalanschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.
 - Strom-/Telekommunikationsversorgung
 Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich.

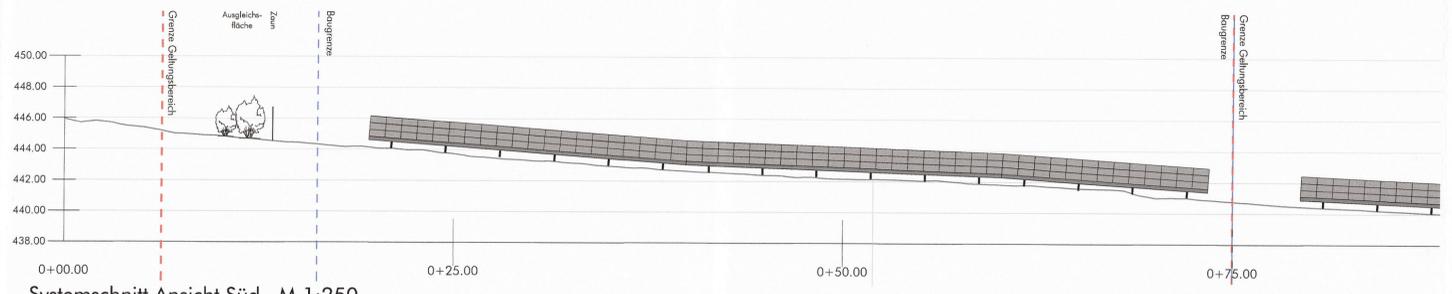
Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches. Die Kabel werden von den Enden der Modultische unterirdisch zum Technikraum verlegt.



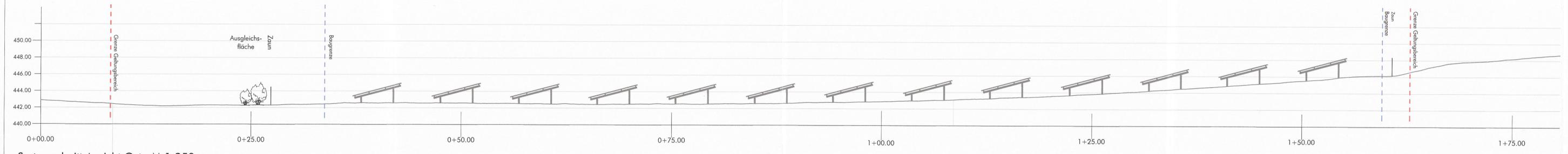
Systemschnitt Module, M 1:200



Systemschnitt Module 1:100



Systemschnitt Ansicht Süd, M 1:250



Systemschnitt Ansicht Ost, M 1:250

- ### Vorgaben zur Ausführungsplanung
- #### Belange der Feuerwehr:
- Die "Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr" ist für die Verkehrsflächen von der öffentlichen Straße bis zur Umzäunung des Solarparks sowie für Aufstell- und Bewegungsflächen auf privaten Grundstücken als Mindestanforderung zu betrachten.
 - Flächen für die Feuerwehr sind mit Hinweiszichen nach DIN 4066, Größe 3 zu beschildern.
 - Vom Betreiber ist in Absprache mit der zuständigen Feuerwehr ein Feuerwehreinsatzplan nach DIN 14 095 zu erstellen und der örtlichen Feuerwehr in zweifacher Ausfertigung sowie der Kreisbrandinspektion im PDF-Format zur Verfügung zu stellen. In den Plänen muss die Leitungsführung bis zu den Wechselrichtern und von dort bis zum Übergabepunkt des Energieversorgungsunternehmens erkennbar sein. Hinsichtlich einer eventuellen Objektplanung (Alarmplanung) sollte eine eindeutige Alarmadresse von der Gemeinde zugeordnet werden. Eine gewaltlose Zugänglichkeit für die Feuerwehr am Zufahrtstor ist vorzusehen (Doppelschließung mit einem Schließzylinder „Feuerwehrschießung für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm“). Für einen sicheren Feuerwehreinsatz wird eine DC-Schaltstelle als Feuerwehrschießung (VdS 3145) gefordert. Die Freischaltung muss möglichst nahe am Modul erfolgen.
 - Am Zufahrtstor ist deutlich und dauerhaft die Erreichbarkeit eines Verantwortlichen für die bauliche Anlage anzubringen und der örtlichen Feuerwehr mitzuteilen. Adresse und Erreichbarkeit des zuständigen Energieversorgungsunternehmens ist bei der Alarmierungsplanung zu hinterlegen.

- #### Belange der Wasserwirtschaft
- Bei der Errichtung der Anlage ist darauf zu achten, dass wasserempfindliche Anlagenteile so platziert werden, dass diese bei Starkregenereignissen o.ä. keinen Schaden nehmen.
 - § 37 WHG, wonach der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil dritter verändert werden darf, ist zu beachten.
 - Sollten Aufschüttungen die in Art. 57 Abs. 1 Nr. 9 BayBO genannte Fläche von 500 m² überschreiten, sind diese baurechtlich zu beantragen.

Entwurfsbearbeitung:
 NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB
 Dörmelstraße 2, 92237 Sülzbach-Rosenberg Tel. 09461 / 1047-0, Fax: 09461 / 1047-8, info@neidl.de www.neidl.de



Gemeinde Rohrbach a.d. Ilm		Unterlage	
Blatt Nr. 2/2		Datum	
Zeichen		Zeichen	

Endfassung vom 03.03.2020	bearbeitet	Gz:	03.03.2020
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 „Solarpark Ottersried II“ mit Teilaufhebung vBBP Nr. 43 „Solarpark Ottersried“	gezeichnet	Gz:	Aures
	geprüft	Gz:	
		Gz:	

Vorhaben- und Erschließungsplan
 Maßstab 1 : 1000

Aufgestellt: Vera Aures NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB	geprüft: David Neidl NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB
Projekt: 810	